



Hennigsdorf, 22.06.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 21.06.2017

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Helmecke, Mario
Kassanke, Ingo

Vertretung für Herrn Udo Buchholz

Fraktion CDU/FDP

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Sachs, Torsten

Gäste

Schulz, Andreas
Berls, Kristina
Fredrich, Günter
Höckel, Klaus

Bürgermeister
Beteiligungscontrolling
Geschäftsführer OWA GmbH
Kaufmännischer Leiter OWA GmbH

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buchholz, Udo

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest. Die Tagesordnung wird festgestellt. Einwände liegen nicht vor.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2016, öffentlicher Teil

Zum Protokoll des öffentlichen Teils vom 12.10.2016 gab es keine Einwände. Es wurde bestätigt und durch die CDU/FDP-Fraktion unterzeichnet. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der Fraktion BürgerBündnis unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0041/2017

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 beträgt insgesamt 406.352,65 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 701.577,75 EURO, Verlust Regenwasser 295.225,10 EURO).

Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 106.352,65 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Geschäftsführer der OWA GmbH, Herr Fredrich machte Ausführungen zum Jahresergebnis 2016.

- Positiv 200.000 EURO Mehrerlös (überwiegend Neuanschlüsse)
- Mit 0,6 % sehr niedriger Fremdwasseranteil
- Kostenüberdeckung von 396.000 EURO, Ausgleich erfolgt in übernächster Kalkulationsperiode
- Aufwendungen sind mit 225.000 EURO unter den Planzahlen
 - Betriebsführung um 30.000 EURO preiswerter
 - Aufleitung nach Wansdorf mit 65.000 EURO unter dem Ansatz

Herr Brandenburg: Ist der kalkulierte Abwasserpreis von 3,09€/m³ ausschlaggebend für die Kostenüberdeckung?

Herr Fredrich: Die Kalkulation ist gebührenrechtlich nicht zu beanstanden.

Herr Kassanke: Was verbirgt sich unter den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen".

Herr Fredrich: u.a.

- Rückstellungen
- Gebühren für Müll
- Rechtsberatung
- Kosten für die Jahresabschlussprüfung
- Verwaltungskostenumlage Stadt

Herr Anders weist darauf hin, dass in der BV unter 2. im zweiten Absatz eine „0“ fehlt.

Die korrekte Zahl muss 300.000,00 EURO lauten. Der redaktionelle Fehler wird durch die Verwaltung korrigiert.

TOP 5

BV0042/2017

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2016

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6**BV0043/2017****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Behlertstr. 33a
14467 Potsdam

beauftragt werden.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7**BV0054/2017****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 28 Abs. 2, Satz 1, Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf neu. Die Satzung soll zum 01.09.2017 in Kraft treten.

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Herr Fredrich gab Erläuterungen zur Kalkulation der Einheitssätze für den Kostenersatz. Die Preise für Tiefbauarbeiten steigen auf Grund der sehr hohen Nachfrage überdurchschnittlich. Dies muss bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre ist mit der Neufassung der Satzung ebenfalls umgesetzt worden.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweis-
quelle konnte nicht gefunden werden.** Protokollant

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 27.09.2017 durch Fraktion Bürger-
Bündnis**
